

## Insolvenzanfechtung: BGA nimmt Stellung zum Gesetzentwurf

*Der BGA begrüßt die Vorlage des Referentenentwurfs eines „Gesetzes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“. Die BGA-Stellungnahme und ebenso eine gemeinsame Stellungnahme von 12 Wirtschaftsverbänden, die unter der Federführung des BGA erarbeitet worden ist, sind zuvor beim Bundesjustizministerium eingegangen.*

Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Regelungen, die den Unternehmen des deutschen Groß- und Außenhandels und der unternehmensnahen Dienstleistungen mehr Rechtssicherheit bei der Anfechtung von Rechtsgeschäften durch Insolvenzverwalter geben werden.

### Regelungsvorschlag greift Forderungen des Großhandels auf

Dazu gehört insbesondere, dass Ratenzahlungen, Stundungen und andere verkehrsübliche Zahlungserleichterungen nicht mehr für sich genommen als Anknüpfungspunkt für eine Insolvenzanfechtung herangezogen werden können. Diese Finanzierungsinstrumente, auf die Insolvenzverwalter derzeit ihre Anfechtungen unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stützen, gehören zu elementaren Dienstleistungsfunktionen, die Großhandelsunternehmen gegenüber ihren Kunden erfüllen. Der Groß- und Außenhandel zeichnet sich dadurch aus, dass seine Kunden gewerblich tätig sind. Als Bindeglied der Wirtschaft und sogenannten Bank des Mittelstands finanzieren deutsche Groß- und Außenhandelsunternehmen rund 250 Milliarden Euro bei ihren Abnehmern aus Industrie, Handwerk, Gastronomie und Einzelhandel. Deshalb ist es so wichtig, dass Zahlungserleichterungen nicht nur – wie ursprünglich vorgesehen – in der Gesetzesbegründung zugunsten des Großhandels Berücksichtigung finden, sondern dass sich dies auch im Gesetzeswortlaut wiederfindet.

Der BGA begrüßt außerdem, dass auch bei der Vorsatzanfechtung zukünftig zwischen kongruenten und inkongruenten Deckungen differenziert wird. Bei kongruenten Deckungen kommt es zudem nicht mehr auf die Kenntnis der dro-

henden, sondern der bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners an, damit eine Anfechtung des Insolvenzverwalters gegenüber dem Großhändler Erfolg hat. Damit greift der Referentenentwurf wesentliche Forderungen des BGA auf.

### BGA macht konkrete Verbesserungsvorschläge

Damit das Gesetz seinem Ziel, den Wirtschaftsverkehr vor Rechtsunsicherheiten zu entlasten, die von der derzeitigen Praxis des Insolvenzanfechtungsrechts ausgeht, gerecht werden kann, sind jedoch einige Verbesserungen am Regelungsentwurf vorzunehmen.

Hierzu schlägt der BGA zusammen mit elf weiteren Verbänden der deutschen Wirtschaft vor, dass neu in die Insolvenzordnung eingeführte unbestimmte Rechtsbegriffe konkretisiert werden, um in der Praxis für Rechtssicherheit zu sorgen. Weitere Punkte betreffen die eindeutige Regelung der Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen der Anfechtungstatbestände beim Insolvenzverwalter, eine weitere Eindämmung der Ansprüche wegen Zinszahlen sowie die Verkürzung des Anfechtungszeitraums von zehn auf zwei Jahre. Der Referentenentwurf sieht vier Jahre vor. Der BGA und seine Partnerverbände fordern schließlich auch, dass eine Vorsatzanfechtung immer dann ausgeschlossen sein muss, wenn Leistung und Gegenleistung innerhalb von drei Monaten ausgetauscht werden. Bei den sogenannten Bargeschäften ist diese 3-Monats-Grenze bisher nur für Arbeitsentgelt und Arbeitsleistung vorgesehen.

Um die Auswirkungen des Gesetzes auf die Anfechtungspraxis zu überprüfen, setzt sich der BGA dafür ein, dass fünf

Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Evaluierung der Neuregelungen des Anfechtungsrechts erfolgt. So kann wirksam überprüft werden, ob die derzeitige Praxis von Insolvenzverwaltern, die zum Teil serienmäßig Zahlungen zurückfordern, die die Unternehmen von Insolvenzschuldnern im Rahmen von üblichen Geschäftsvorgängen wie Ratenzahlungen, Stundungen oder Warenkrediten erhalten haben, erfolgreich eingedämmt werden konnte.

① Die Stellungnahmen können angefordert werden.

[Alexander Kolodzik]

## BGA AKTUELL

### BGA: Deutsche Exporte legen weiterhin zu

„Auch wenn der Außenhandel minimal an Schwung verliert, kommen wir noch auf ein respektables Ergebnis. Das Zugpferd der deutschen Exporte ist allerdings weiterhin der Handel mit den Drittländern. Da die Ausfuhren in die Eurozone eher stagnieren, zeichnet sich derzeit auch keine Trendwende ab.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner in Berlin zur Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Zuvor hatte das Statistische Bundesamt die Außenhandelszahlen für April 2015 bekanntgegeben. Demnach sind die deutschen Exporte im April im Vorjahresvergleich um 7,5 Prozent gestiegen, während die Importe um 2,8 Prozent zugelegt haben. Damit schloss die Außenhandelsbilanz im April mit einem Überschuss von 22,1 Milliarden Euro ab.

„Die Hängepartie mit Griechenland wirft weiterhin einen Schatten auf die wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone. Das muss langsam ein Ende haben. Nach monatelangen Diskussionen und Entgegenkommen der Gläubiger muss Ministerpräsident Tsipras endlich zufriedenstellende und realistische Reformvorschläge auf den Tisch legen und diese zügig umsetzen. Wichtig ist jetzt, dass die Euro-Länder und die Europäische Kommission den Druck auf die griechische Regierung erhöhen“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 8. Juni 2015

## KONJUNKTUR

### Wachstum in Deutschland weiter auf Aufwärtstkurs

Die deutsche Wirtschaft setzt den Aufschwung fort. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach der jüngsten Meldung

des Statistischen Bundesamtes im ersten Vierteljahr 2015 mit +0,3 Prozent spürbar. Bereits im Schlussquartal 2014 hatte sich die gesamtwirtschaftliche Leistung mit +0,7 Prozent kräftig erhöht. Motor der Entwicklung ist die solide inländische Nachfrage. Die Industriekonjunktur hat im ersten Vierteljahr etwas an Schwung eingebüßt. Im ersten Quartal hat der Außenhandel dämpfend auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts gewirkt. Die Euroabwertung dürfte jedoch in den kommenden Monaten für Impulse sorgen. Am Arbeitsmarkt setzten sich zu Jahresbeginn die positiven Entwicklungen verlangsamt fort. Dies ist die zusammenfassende Bewertung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Mai.

Das aktuelle Konjunkturbild spricht für eine Fortsetzung des Aufschwungs in einem moderaten Tempo, so die Erwartung des BMWi. Die Euroabwertung führt zu einer verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Daher ist im Frühjahr ein positiver Wachstumsimpuls des Außenhandels zu erwarten. Der Anstieg der privaten Konsumausgaben dürfte sich fortsetzen und die Investitionstätigkeit sollte sich weiter beleben. Dessen ungeachtet bleiben mit der Krise in Griechenland, dem Russland-Ukraine-Konflikt sowie der angespannten Situation im Nahen Osten zahlreiche Risiken für die deutsche Konjunktur bestehen.

Der BGA teilt die grundsätzliche Einschätzung des BMWi zur wirtschaftlichen Entwicklung. Das Wachstum im ersten Quartal 2015 liegt jedoch nach Einschätzung des BGA unter den Möglichkeiten. Ursache hierfür sind neben den globalen Unsicherheiten insbesondere vielfach ausreichende Kapazitäten und fehlende Investitionsanreize. Auch eine Modernisierung der Infrastruktur durch höhere Investitionen und Rechtssicherheit – Verkehr, Kommunikation und Energie – würde bestehende Investitionshemmnisse lösen.

[Michael Alber]

## RECHT

### Haftungsfragen im Fokus: BGA Rechtsausschuss tagte in Berlin

Haftung für Aus- und Einbaukosten, Haftungsausschluss durch AGB und Auftraggeberhaftung beim Mindestlohn: Die Frage, mit welchen Ansprüchen Unternehmen rechnen müssen und wie sich dagegen schützen können, stand im Mittelpunkt der Sitzung des BGA-Rechtsausschusses am

12. Mai 2015 in Berlin. Die Frage, ob und wie die Kosten für den Ausbau einer mangelhaften Sache und den Einbau der Ersatzware vom Verkäufer zu tragen sind, wird seit vielen Jahren diskutiert. Insbesondere das Handwerk drängt auf eine Verschärfung der Haftung des Verkäufers. Die Bundesregierung will nun aktiv werden und die Haftung auch für Verkäufer im B2B-Geschäft verschärfen. Eine verschuldens-unabhängige Haftung von Großhändler für die Aus- und Einbaukosten könnte zu unabsehbaren finanziellen und administrativen Problemen für den Handel führen. Der Rechtsausschuss hat Inhalte für eine BGA-Positionierung sowie Maßnahmen für ein aktives Vorgehen des BGA gegen eine solche Garantiehafte beschlossen.

Zum Reformbedarf im AGB-Recht hat sich der Ausschuss mit Prof. Dr. Lars Leuschner ausgetauscht. Prof. Leuschner ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht an der Universität Osnabrück und hat im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz einen Bericht „AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen - unter besonderer Berücksichtigung von Haftungsbeschränkungen“ vorgelegt. Die Empfehlungen von Prof. Leuschner zielen im Wesentlichen auf eine einfachere Handhabbarkeit von Haftungsausschlüssen durch AGB, die die Mitglieder des Rechtsausschusses auf ihre Praxistauglichkeit überprüfen konnten.

❶ Die nächste Sitzung findet am 18. November 2015 um 11 Uhr beim BGA statt.

[Alexander Kolodzik]

## SOZIALPOLITIK

### Mindestlohn-Kommission: Neuer Vorsitzender vorgeschlagen

Jan Zilius soll neuer Vorsitzender der Mindestlohn-Kommission werden. Nachdem der bisherige Vorsitzende, Dr. Henning Voscherau, Anfang April krankheitsbedingt den Vorsitz niedergelegt hatte, haben sich die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nun auf den ehemaligen RWE-Arbeitsdirektor als neuen Vorsitzenden geeinigt. Dieser war unter anderem ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht und Mitautor eines Kommentars zum Tarifvertragsgesetz. Jan Zilius wird schnellstmöglich von der Bundesregierung berufen werden.

Die Mindestlohnkommission, bestehend aus jeweils drei Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgebern sowie dem bei einem Patt stimmberechtigten Vorsitzenden, wird erstmals im Juni 2016 darüber entscheiden, wie hoch der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro pro Stunde ab dem 1. Januar 2017 sein wird. Danach ist alle zwei Jahre eine Anpassung des Mindestlohns vorgesehen.

[Denis Henkel]

## AGRAR

### BGA im Gespräch mit Staatssekretär Knitsch

Zum Thema „staatliche Regelkontrollen von Lebensmittel- und Futtermittelhändlern“ fand ein Gespräch zwischen Peter Knitsch, Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und dem BGA im Juni in Düsseldorf statt. Gemeinsam mit Vertretern seiner Mitgliedsverbände Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. und Verband des Cash and Carry- und Zustellgroßhandels e. V. warb der BGA dafür, dass anlasslose staatliche Regelkontrollen von Lebensmittel- und Futtermittelhändlern auch weiterhin aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Entsprechende Maßnahmen unterfallen nach Ansicht des BGA der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Das Europarecht sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten frei entscheiden können, ob sie Kosten, die durch behördliche Kontrollen im Lebensmittel- und Futtermittelbereich tätigen Unternehmen entstehen, über Steuern oder Gebühren finanzieren. In Deutschland werden die Kontrollen von den Bundesländern durchgeführt, so dass diese auch über die Finanzierung entscheiden. NRW will dem Beispiel Niedersachsens folgen und eine Verordnung einführen, die eine grundsätzliche Finanzierung aller behördlichen Kontrollmaßnahmen im Lebens- und Futtermittelbereich über Gebühren vorsieht. Diese sollen von den betroffenen Unternehmen bezahlt werden.

[Sebastian Werren]

## VERKEHR

### Lang-Lkw: Neue Strecken ab Sommer 2015

Seit dem Start des Feldversuches mit dem Lang-Lkw haben viele Unternehmen in den jeweiligen Bundesländern Wun-

schreibungen angemeldet, die von den teilnehmenden Ländern auf die Befahrbarkeit mit Lang-Lkw geprüft und als geeignet befunden wurden.

Im Sommer wird nunmehr die 5. Änderungsverordnung in Kraft treten. Der Entwurf wurde dem BGA vom Bundesverkehrsministerium übersandt. Besonders erfreulich ist, dass Baden-Württemberg seine ideologischen Vorbehalte aufgeben und nunmehr einzelne Streckenabschnitte freigegeben hat. Gleiches gilt für Nordrhein-Westfalen, welches sein Straßennetz für das Befahren mit dem verlängertem Sattelaufleger freigegeben hat.

Das Aufgeben der Ressentiments in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gegen den Lang-Lkw hat Vorbildcharakter für die anderen, bisher nicht am Feldversuch teilnehmenden Bundesländer. Allerdings fordert der BGA die Zulassung aller Fahrzeugkombinationen (bis 25,25 Meter). Andernfalls können viele Unternehmen und Branchen die ökonomischen und ökologischen Vorteile des Lang-Lkw nicht maximal nutzen.

[Kim Cheng]

## VGA

### Fehler können passieren – auch den Besten im Unternehmen

Der wirtschaftliche Erfolg Ihres Unternehmens basiert zum einen auf einer professionellen Geschäftsführung und zum anderen auf engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aber selbst den Besten im Unternehmen können bei hohem Einsatz unter Termindruck Fehler passieren. Gerade diese sollen aber weder die Verantwortlichen noch den Erfolg der Firma negativ beeinflussen.

Die Lösung liegt in einer Absicherung über eine Vermögens-Eigenschadenversicherung. Diese schützt die Liquidität des Unternehmens bei wirtschaftlichen Schäden und ersetzt Vermögensschäden, die unmittelbar beim Unternehmen selbst entstehen können, z. B.

- Von einem Mitarbeiter falsch bestellte und speziell angefertigte Waren werden vom Lieferanten nicht zurückgenommen.
- Fehlerhafte Eingaben eines Mitarbeiters in das Lohnbuchungssystem führen zu überhöhten Bonuszahlungen

lungen die infolge von Verjährung nicht mehr zurückgefordert werden können.

- Ein Mietvertrag über Gewerberäume wird nicht rechtzeitig gekündigt und nicht mehr genutzte Räumlichkeiten müssen bis zum nächsten Kündigungstermin weiter bezahlt werden.

Diese fahrlässigen Dienstverletzungen können zu erheblichen Kosten führen. Über die Betriebs-Haftpflichtversicherung sind diese Eigenschäden nicht mitversichert. Eine Vermögens-Eigenschadenversicherung sorgt daher für eine ausgeglichene Bilanz und gleichzeitig für ein gutes Miteinander.

- ① Nehmen Sie dazu auch unsere Expertise und die unserer Partner in Anspruch. Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir beraten Sie gern. VGA GmbH, Tel: (030) 59 00 99 990, [www.vga.de](http://www.vga.de)

## BGA »DIREKT-SERVICE«

### Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail an unten stehende Adresse:

- BGA-Stellungnahme sowie die gemeinsame Stellungnahme zum Gesetzentwurf: Insolvenzanfechtung

E-Mail Adresse

### Zitat der Woche

**»Nur heiße Luft machen ist nicht mein Ding. Was ich anpacke, meine ich ernst.«**

Andrea Nahles, Bundesarbeitsministerin (SPD)

### Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin  
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519  
[info@bga.de](mailto:info@bga.de) | [www.bga.de](http://www.bga.de)

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz  
Redaktion: Iris von Rottenburg  
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 11. Juni 2015  
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich